

## U18 FORMULAR - ÜBERTRAGUNG DES PERSONENSORGERECHTS GEMÄSS- §1, ABS. 1, NR. 4 JUGENDSCHUTZGESETZ

### Die/Der erziehungsberechtigte/r (Mutter, Vater,...)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

überträgt §2, Abs.2, Nr.2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personenaufsicht für ihre(n)/ seine(n) minderjährige(n) Sohn, bzw. Tochter:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

### Für die Dauer des Aufenthaltes auf folgender Veranstaltung:

Veranstaltungsname: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_ Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Eine Teilnahme (bei Abendveranstaltungen) ist über den Zeitraum von 24.00 Uhr hinaus erlaubt?

Ja  Nein

### Auf nachstehende volljährige Person (hiernach Aufsichtspflichtige/r).

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Tel. / Mobil: \_\_\_\_\_

Die o.g. erziehungsberechtigte Person und mein/e Sohn/ Tochter wird/werden darauf hingewiesen, dass Spirituosen (auch Alkopops wie Rigo, Smirnoff Ice usw.) erst ab dem 18. Lebensjahr erworben und konsumiert werden dürfen.

Desweiteren bin ich mir der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtaktionen, Aktivität im Gelände, Kämpfe mit Polsterwaffen usw.) und habe mich, den Aufsichtspflichtigen und mein/e(n) Sohn/Tochter über die Sicherheitsbestimmungen und AGB informiert.

Datum, Ort, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum, Ort, Unterschrift Aufsichtspflichtige/r

- 1.) Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1, Abs.1, Nr.3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht.
- 2.) Aufsichtspflichtige Person (§1, Abs.1, Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der Erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 3.) Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in 2.) genannten Personen ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Der Veranstalter hat in Zweifelsfällen die Berechtigung, alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
- 4.) Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die oben aufgeführte Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass anwesend sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
- 5.) Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§217 StGB). Gültig nur mit einem legitimen Ausweisdokument und einer Kopie eines legitimen Ausweisdokuments der/des Erziehungsberechtigten.

**ACHTUNG: Dieses Dokument hat nur Gültigkeit, wenn eine Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten beiliegt!**